

Allgemeine Hinweise zur Beantragung von Ausbildungsförderung

Geben Sie bitte bei jedem Schriftwechsel Ihren Namen und Vornamen sowie die Fördernummer an (wenn noch nicht bekannt, das Geburtsdatum), damit die Unterlagen richtig zugeordnet werden können.

Hinweise zur Antragstellung:

Zur Wahrung der Antragsfrist ist das Formblatt 1 oder ein formloser schriftlicher Antrag erforderlich.

Ausbildungsförderung wird von Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wurde; frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats.

Ausbildungsförderung wird nicht rückwirkend gewährt!

Bitte füllen Sie die Antragsformulare sorgfältig, vollständig und gut lesbar aus und unterschreiben Sie diese!

- ✓ Entscheidungsfragen (ja / nein) sind immer zu beantworten.
- ✓ **Nicht zutreffende Felder sind zu streichen bzw. eine Null einzutragen!**
- ✓ Fügen Sie bitte die geforderten Nachweise und Belege **in Kopie** bei!
- ✓ **Unvollständige Anträge können nicht bzw. nur verspätet bearbeitet werden!**

Schulbescheinigung (Formblatt 2):

- ✓ **Erstantrag bzw. bei Beginn einer neuer Ausbildung – frühestens** am ersten Schultag von der Ausbildungsstätte ausfüllen lassen und nachreichen
- ✓ **Wiederholungsantrag bei Fortsetzung der gleichen Ausbildung – ca. 2 Monate vor Beginn** des neuen Schuljahres von der Ausbildungsstätte ausfüllen lassen und nachreichen

Zur **Weiterförderung** für den neuen Bewilligungszeitraum **der gleichen Ausbildung** ist der Antrag **bereits 2 Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes** zu stellen, damit nach Möglichkeit ohne zeitliche Unterbrechung weitergefördert werden kann.

Änderungsmitteilungen sind unverzüglich anzuzeigen (z. B. Abbruch der Ausbildung, Änderungen bei Schul- oder Ausbildungssituation bei Geschwistern, eigene Einkünfte etc.).

Zuständigkeit für die Bearbeitung Ihres Antrages:

Für die Entscheidung über den Anspruch und die Höhe der Förderung ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig, **in dessen Landkreis die leiblichen Eltern** des Auszubildenden oder wenn nur noch ein Elternteil lebt, dieser **seinen ständigen Wohnsitz** hat.

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei der Vielzahl der eingehenden Anträge die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann und dass auch Sie bei Beachtung der o.g. Hinweise dazu beitragen, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr

Postanschrift:

Landratsamt Bautzen
Amt für Ausbildungsförderung
Bahnhofstr. 9
02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen
Amt für Ausbildungsförderung
Macherstraße 55
01917 Kamenz

E-Mail: bafog@lra-bautzen.de

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Antragsunterlagen bei den **Bürgerämtern** des Landkreises Bautzen zu folgenden Öffnungszeiten abzugeben.

Montag	08:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch/Freitag	08:30 – 13:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	08:30 – 18:00 Uhr